

## Eine Zukunft auch ohne Museumsreife

### Möglichkeiten für bildende Künstler, ihre Werke für die Zukunft zu erhalten



Dr. Susanne Will-Flatau

Es gibt in Deutschland schätzungsweise 10.000 Künstler, die bundesweit im Berufsverband bildender Künstler (BbK) zusammengeschlossen sind, darüber hinaus noch zwischen 20.000 und 25.000 „freie“ Künstler.

Davon ist nur ein kleiner Teil in und durch Museen vertreten. Die Werke dieser Künstler - wie auch die Künstler selbst – erhalten durch diese „Museumsreife“ einen ideellen und einen materiellen Wertzuwachs. Diese Weihen schützen sie zudem vor Vergessen und Werkverlust. Der absoluten Mehrheit der bildenden Künstler gelingt der „Sprung“ ins Museum aber nicht. Der nachfolgende Beitrag beschreibt mögliche Wege von Kunstwerken „ohne Museumsreife“ zu deren nachhaltigem Erhalt.

Es ist sinnvoll und effektiv, wenn sich ein Künstler – ähnlich wie ein Unternehmer – bereits zu Lebzeiten Gedanken darüber macht, wie sein Werk, das nur er im detail kennt, auch nach seinem Ableben für die Zukunft gesichert werden kann. Hierzu bedarf der Künstler der Informationen über die entsprechenden Strukturen im Kultursektor und der entsprechenden Fähigkeiten zum Selbstmanagement oder/und des Beistands eines darin versierten Kulturmanagers.

Gliederung	Seite
<b>1. Künstlernachlässe</b>	<b>2</b>
<b>2. Schenkungen</b>	<b>3</b>
<b>3. Zweidimensionale Archive</b>	<b>4</b>
<b>4. Dreidimensionale Archive</b>	<b>7</b>
<b>5. Errichtung von Stiftungen</b>	<b>10</b>
<b>6. Fazit</b>	<b>13</b>

## 1. Künstlernachlässe

Die Mehrheit der Werke der schätzungsweise 30.000 bis 35.000 bildenden Künstler wird nach dem Tod des Künstlers auseinandergerissen, in alle Winde zerstreut oder gar vernichtet, sei es, dass die Erben kein Interesse am Erhalt zeigen, oder sei es aus finanziellen Gründen, denn das fachgerechte Lagern in Speditionen, Scheunen und Räumen kostet (viel) Geld. Eine Gesellschaft jedoch, die nach zivilisatorischer Stabilität und kultureller Identität sucht, darf solche Zustände nicht in Gänze hinnehmen, denn das künstlerische Schaffen einer Region trägt entscheidend bei zur kulturellen Identifikation und zur Gedächtnisstiftung eines Landes.

Gibt es Möglichkeiten, Kunstwerke vor dem „Totalverlust“ zu retten? Und: Ist dieses Anliegen von bildenden Künstlern auch im gesellschaftlichen Sinne unterstützenswert?

Die Vernichtung von Kunstwerken – und damit von Zeugnissen der Kultur – schadet der Zivilisation. Beklemmende Beispiele sind uns aus der Historie bekannt, sei es die Vernichtung von Kunstwerken im Nationalsozialismus oder die Zerstörung der Buddha-Darstellungen in Afghanistan durch die Taliban im Jahr 2001.

### Museen als effektivste Form der Zivilisation

„Museen sind die effektivste Form der Zivilisation“, meint der Ästhetik-Theoretiker Bazon Brock. Unabhängig davon, ob diese Aussage Allgemeingültigkeit besitzt, führt sie doch dazu, zu reflektieren, was Kultur im Allgemeinen und bildende Kunst im Speziellen zu leisten imstande ist.

### Zeitlose Themen

Als gesichert kann gelten: Kultur ist immer auch eine geistige Auseinandersetzung mit dem Gestern, dem Heute und dem Morgen. Im Gegensatz zu der häufigen Kurzlebigkeit von Wirtschaftsgütern befassen sich Kulturgüter mit zeitlosen und zuweilen philosophischen Themen. Dies hat zur Folge, dass Kunst imstande ist, Krisen und Bedrohungen zu relativieren, da Kunst innehalten lässt. Insbesondere die bildende Kunst regt zum Nachdenken an, manchmal fordert sie es geradezu.

Dank dieser „Abstandnahme“ gelingt es erfahrungsgemäß besser, den Kern von Dingen zu erkennen und die äußeren Krisen nicht zur persönlichen werden zu lassen. „Nicht die Dinge an sich beunruhigen den Menschen, sondern seine Sichtweise auf die Dinge“, meinte bereits Epiktet, ein Philosoph der Antike.

Kunst ist mithin geeignet, Krisen besser zu begegnen.

Brock kann also soweit zugestimmt werden, als dass Kunst die Zivilisation fordert und fördert. Dass Kunst imstande ist, Gewalt zu verhindern und Integration sowie Kreativität und Leistungsbereitschaft zu

fördern, gilt durchaus als allgemein anerkannt und wird folglich hier und da bereits als Maßnahme zur Erreichung derartiger Ziele eingesetzt. Erfolgreiche Beispiele hierfür sind u. a. die Errichtung der „Kunstschule“ für Kinder ab der Vorschule<sup>1</sup>, der „KinderKunstKlubs“ für Grundschüler in sozialen Brennpunkten<sup>2</sup> sowie die Institution der „Schlumper“<sup>3</sup>, bei denen mittlerweile über 22 Behinderte freischaffend als Angestellte mit öffentlicher Anerkennung malen und Werke herstellen, die in anerkannten Museen ausgestellt werden.

Da es im 20. und 21. Jahrhundert kein Kunstverdikt gibt, ist die Bandbreite der zutage tretenden Kunstwerke von einer kaum zu fassenden Fülle. Hinzu kommt, dass es keine apodiktische Voraussetzung dafür gibt, wer „Künstler“ ist. Künstler ist nicht automatisch oder ausschließlich, wer dieses handwerklich oder per Studium gelernt hat. Zu diesem breit angelegten Sockel tritt noch der Umstand hinzu, dass die Globalisierung auch die Kunst erfasst hat. Durch diese zusätzlichen Einflüsse ist das Spektrum endgültig nicht mehr klar zu umreißen und zu umfassen.

Als weitgehend unbestritten gilt jedoch, dass nicht nur dasjenige „Kunst“ ist, was in Museen ausgestellt ist. Auch sollte es nicht zu einer künstlerischen Uniformität dadurch kommen, dass in Museen nur die immer wiederkehrende Palette „kanonisierter Namen“ wie Picasso, Monet, Kirchner, Beckmann, Gerhard Richter dargeboten wird.<sup>4</sup> Das Verweben von gestern, heute, morgen und übermorgen ist für die Entwicklung von Kunst und Kultur wesentlich. Dazu gehört auch der Erhalt unterhalb der absoluten Spitze. Es ist historisch belegt, dass nicht nur der „amtierende Star“ der jeweiligen Zeit letztendlich im Kunstkanon Bestand hat. Politischer, wirtschaftlicher und zunehmend auch medialer Einfluss könnten partiell den Blick verzerren.

Fraglich bleibt, wie bei der Fülle von Künstlern ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Erhalt von Künstlerwerken angemessen gesichert werden kann. Welche Möglichkeiten gibt es, den Bestand von bildnerischer Kunst zu schützen? Nachfolgend werden einige Möglichkeiten in der gebotenen Kürze vorgestellt.

## 2. Schenkungen

Naheliegender ist zunächst eine Schenkung (§§ 516 ff BGB) an ein Museum, eine Sammlung oder an eine ähnliche Institution.<sup>5</sup> Aus Platz- und Kostengründen oder auch aus mangelndem Interesse werden diese Schenkungen aber nicht selten zurückgewiesen. Die Annahmehancen erhöhen sich, wenn (1) der Künstler bereits eine oder gar mehrere Ausstellungen in dem Haus platzieren konnte, (2) der Künstler bzw. die Kunstwerke für die Region von Bedeutung sind oder (3) das Haus schon einmal Ankäufe getätigt hat.

**Explosionsartige Vermehrung von Kunstwerken**

**Jenseits der „Kanonisierter Namen“**

**Zurückweisungen häufig**

So hat z. B. das Rheinische Landesmuseum in Bonn eine Schenkung des Werkzyklus „Das Floß der Medusa“<sup>6</sup> von Karl Marx (1929-2008) kürzlich angenommen. Marx war 30 Jahre lang Dozent, Professor und Dekan der Kölner Werkschulen und hatte das Interesse vieler Museen auf sich gezogen. Die Kölner Kunsthalle hatte zuvor bereits Ankäufe aus seinem Werk vorgenommen. Das Rheinische Landesmuseum hatte mit Marx mehrere Ausstellungen durchgeführt und eine weitere Ausstellung über den Werkzyklus „Das Floß der Medusa“ zum 80. Geburtstag des Künstlers wenige Tage vor seinem Tod konzipiert und durchgeführt.

**Nur bei größerer  
Bekanntheit realistisch**

Dies zeigt andererseits, welche hohe Anforderungen an Schenkungen gestellt werden, und dass diese für Künstler ohne Museumserfahrung bzw. keinem erheblichen Bekanntheitsgrad so gut wie nicht in Betracht kommen.

### 3. Zweidimensionale Archive

**Wissen um Werke  
speichern**

Im ersten Schritt ist es wesentlich, dass der Name des Künstlers und das Wissen um sein Werk gespeichert und auffindbar sind. Insofern sollte der Künstler bestrebt sein, in einem sogenannten zweidimensionalen Archiv aufgenommen zu werden. Hierfür werden Daten aus schriftlichen Dokumenten in diesem Archiv hinterlegt.

Die Aufnahme in ein zweidimensionales Archiv verhilft einem bildenden Künstler in erster Linie zu einer namentlichen Präsenz und der Dokumentation seiner Werke. Ausstellungen werden teilweise vorgenommen, aber die Aufnahme in ein derartiges Archiv ist nicht immer einfach, zumal die Archive den Werkerhalt nicht gewährleisten können. Archive gibt es auf Bundesebene, auf Landesebene sowie kommunale Archive, die regional ausgerichtet sind.

#### **Auf Bundesebene**

**Deutsches Kunstarchiv**

Seit 1964 gibt es das „Archiv für Bildende Künstler“. Es ist im Germanischen Nationalmuseum (GNM) in Nürnberg<sup>7</sup> angesiedelt und beherbergt – seit 2008 in „Deutsches Kunstarchiv“ umbenannt – heute ca. 1.400 Bestände aus Vor-<sup>8</sup> und Nachlässen schriftlicher Zeugnisse, wie z.B. Dokumente (Pass u. ä.), Korrespondenzen, Notizen, Drucksachen, Zeitungsausschnitte, Kataloge, Fotos von bildenden Künstlern. Dieses Archiv ist ein wichtiger Quellengrund der kunstwissenschaftlichen Forschung. Die Bestände umfassen nicht nur Maler, Grafiker, Bildhauer und Photographen, sondern auch Architekten, Kunsthistoriker, Kunsthändler und Kunstsammler. Sie datieren aus dem 19. Jahrhundert bis heute und sind das größte Nachlassarchiv im deutschsprachigen Raum. Die Bestände können von jedermann so-

wohl im Lesesaal als auch über die Homepage des Germanischen Nationalmuseums<sup>9</sup> und die „Zentrale Datenbank Nachlässe“ des Bundesarchivs in Koblenz<sup>10</sup> eingesehen werden.

Seit Mitte der 70er-Jahre finden auch monografische Sonderausstellungen in der Reihe „Werke und Dokumente“ statt, die stets mit einem Katalog begleitet werden. Sie zeigen die Eigenart und Zeittypik des jeweiligen Künstlers<sup>11</sup> sowohl anhand des schriftlichen Nachlasses als auch anhand des Œuvre selbst. Die Werke selbst verbleiben jedoch *nicht* im Archiv. So hat es z. B. Ausstellungen über Conrad Felixmüller, Olaf Gulbransson, Ernst-Wilhelm Nay, Gerhard Marks, Georg Tappert gegeben. Einige Unterlagen wurden bereits zu Lebzeiten als sogenannte Vorlässe übergeben und folglich in den Bestand integriert.

Auch Vorträge, Führungen und Buchpräsentationen werden archiviert und der Öffentlichkeit präsentiert. Wer also im „Deutschen Archiv“ vertreten ist, hat es geschafft, dass dadurch auf sein Werk aufmerksam gemacht wird. Jedermann kann dort recherchieren und sich damit einen Überblick über das jeweilige Œuvre verschaffen.

In das Bundesarchiv wird jedoch nur aufgenommen, wer sich künstlerisch bundesweit etabliert hat. Wer bundesweit keine Aufnahme findet, hat vergleichbare Möglichkeiten in Landesarchiven.

**Bedingung:  
Bundesweite  
Bekanntheit**

#### **Auf Landesebene**

Auf Landesebene wird zunehmend erkannt, dass es einen starken Bedarf an derartigen Institutionen gibt. So haben sich die Landschaftsverbände z. T. zu Arbeitskreisen zusammengeschlossen, um ihre jeweiligen Kulturregionen hinsichtlich Kulturförderung zu bündeln.<sup>12</sup> Obgleich diese Bündelung nicht zu Initiierungen von Künstlernachlass-Institutionen geführt hat, haben einige Bundesländer die Notwendigkeit zur Errichtung landeseigener Einrichtungen erkannt.

Das „Institut für aktuelle Kunst im Saarland“<sup>13</sup>, im Jahre 1993 als An-Institut<sup>14</sup> der Hochschule der Bildenden Künste Saar gegründet, nimmt sich sehr ambitioniert dem Ziel an, saarländische Künstler zu fördern und Kunst zu vermitteln. Außerdem sammelt und archiviert es in einem angegliederten Archiv Daten über alle Künstler des Saarlandes und seiner angrenzenden Gebiete.<sup>15</sup> Der Archivbestand umfasst Informationen von über 3.500 Künstlern. Dieser Bestand wird der interessierten Öffentlichkeit über verschiedene Medien zur Verfügung gestellt – insbesondere über zwei Internetlexika, das personenbezogene Künstlerlexikon und das sachbezogene Kunstlexikon, die im November 2006 ins Netz gestellt worden sind. Hinzu kommen Ausstellungen, Gespräche, Symposien, Workshops und Betreuung künstlerischer Wettbewerbe. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Erarbeitung von Werkverzeichnissen, die saarlandweite Inventarisierung der Kunstwerke im öffentlichen Raum nach 1945.

**Institut für aktuelle  
Kunst im Saarland**

**Rheinisches Archiv für  
Künstlernachlässe**

Für das Rheinland<sup>16</sup> hat der Kunsthistoriker Daniel Schütz im Jahre 2008 das „Rheinische Archiv für Künstlernachlässe“ (RAK)<sup>17</sup> in Form einer Stiftung des bürgerlichen Rechts ins Leben gerufen. Das RAK hat sich zum Ziel gesetzt, die Erschließung von Nachlässen auf dem Gebiet der bildenden Kunst zum Zwecke der Personenrecherche, der Vermittlung von Themen für Magister- und Doktorarbeiten (Uni Bonn) sowie der interdisziplinären Forschungsansätze durch die Anbindung an den Arbeitskreis zur Erforschung der Moderne im Rheinland (Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf) aufzuarbeiten.

Das Aufgabengebiet umfasst die Ermittlung und Akquirierung von Künstlernachlässen sowie deren fachgerechten Erhaltung und Erforschung als Dokumentenarchiv. Dies geschieht in erster Linie aus sogenannten Flachwaren, wie Briefen, Tagebüchern, Fotografien, Skizzen, Skizzenbüchern, Katalogen und Plakaten, aus denen sich die „Lebenslinien“ der Künstler zusammensetzen und somit alles, „was um das Werk herum ist“. Knapp 36 schriftliche Nachlässe sind derzeit im Bestand des RAK, die Nachfrage beträgt im Jahr weit über das Doppelte.

**Auswahlkriterien**

Die Auswahl zur Aufnahme erfolgt nicht unbedingt danach, ob ein Künstler besonders viele Ausstellungen bestreiten konnte. Es kann auch davon abhängen, in welcher Beziehung ein Künstler zu anderen stand, welche Wechselwirkungen es zwischen ihnen gegeben hat, und wie er seine Region beeinflusst hat. Generell sollen Werke selbst laut Satzung der Stiftung nur bei unmittelbarer Bedrohung durch Verlust oder Vernichtung mit dem Ziel der Weitervermittlung angenommen werden. Ausdrücklich sieht die Satzung weiterhin vor, dass für den Fall, dass sich keine Institution zur Übernahme und Pflege bereit erklärt, die Werknachlässe nach photographischer Dokumentation dem Handel zugeführt werden sollen und der daraus erzielte Erlös der Stiftung zufließen soll, was nicht ausschließt oder aber eben bedingt, dass diese Künstlernachlässe, soweit sie auch das Werk umfassen, im Internet bzw. auf Ausstellungen gezeigt werden. Künstler und Nachlasshalter können beim RAK auch Beratung erhalten, ob und wie sie mit dem Vor- oder Nachlass verfahren können.

**Kolloquien zum Thema  
Künstlernachlässe**

Aufgrund der großen Resonanz auf die Gründung entstand die Idee, durch Kolloquien diejenigen Gruppen miteinander zu vernetzen, die mit Künstlernachlässen zu tun haben: vom Künstler über Nachlasshalter, Archivare, Galeristen und Sammler bis hin zum Kunsthistoriker. Es gibt daher vereinzelt Symposien, in denen sich die bestehenden Institutionen austauschen. So hat es z. B. im Mai 2009 ein Kolloquium mit dem Titel „Künstlernachlässe und Öffentlichkeit. Konzepte und Perspektiven“ gegeben, dessen Ergebnisse im Jahresrückblick des RAK festgehalten sind.

#### Auf kommunaler Ebene

Auf kommunaler Ebene gibt es zahlreiche Stadtarchive. Ein vorbildliches Beispiel ist das Stadtarchiv Mannheim, das den schriftlichen Nachlass von Mannheimer Künstlern archiviert. Aber auch in kleineren Kommunen, wie z. B. Bocholt/Westfalen, werden Nachlässe von regional bedeutenden Künstlern verwaltet und gepflegt.

## 4. Dreidimensionale Archive

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gibt es auch sogenannte dreidimensionale Archive und Institutionen, die sich der Werke selbst annehmen, diese archivieren, erforderlichenfalls restaurieren und z. T. zwecks Finanzierung der eigenen Arbeit, auch veräußern.

#### Bundesweiter Wirkungskreis

Bundesweit aktiv ist beispielsweise die „Stiftung Kunstfonds“, eine gemeinnützige Stiftung privaten Rechts und das ihr untergliedertes „Archiv für Künstlernachlässe“.

**Stiftung Kunstfonds**

Zur Förderung zeitgenössischer Kunst in Deutschland wurde 1980 der gemeinnützige Verein „Kunstfonds“ vom Bund mit einem Budget von fünf Millionen DM ausgestattet. Die Gründungsmitglieder waren der Bundesverband Bildender Künstler, der Deutsche Künstlerbund, die Gemeinschaft für Künstlerinnen und Kunstfreunde, der Bundesverband Deutscher Galerien, die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst sowie die Künstlerin Rune Miels. Dem Verein schlossen sich später das Internationale Künstlergremium und die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine an.

Im Jahre 2000 wurde der Verein in die „Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen Kunst“ umgewandelt. Damit waren Zustiftungen möglich und es konnte die neue Aufgabe im Bereich der Nachlassverwaltung integriert werden. Alle früheren Vereinsmitglieder – mit Ausnahme von Rune Miels – sind heute im Stiftungsrat vertreten, seit 2005 auch die Kulturstiftung des Bundes.

Das Künstler-Nachlass-Archiv hat sich zur Aufgabe gesetzt, dass künstlerisch und historisch relevante Werke der jüngeren Vergangenheit archiviert, gepflegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, unabhängig von den Moden des Kunstmarktes und von finanziellen, räumlichen und konzeptionellen Möglichkeiten kommunaler oder landeseigener Museen. Dank des Engagements von Nordrhein-Westfalen und des Landschaftsverbandes Rheinland wurde der frühere Gutshof der Abtei Braunweiler mit einem Kostenvolumen von ca. 3 Mio € zum Kunstmagazin ausgebaut.

**Kunstmagazin  
im Gutshof der  
Abtei Braunweiler**

Wer als Künstler sein Œuvre zwecks Erhalt dem Kunstfonds zur Verfügung stellen will, kann dieses im Rahmen der Zustiftung mit entsprechenden Auflagen<sup>18</sup> in die Stiftung Kunstfonds eingliedern. Da trotz des großzügigen Baus von Brauweiler das Platzangebot nicht unendlich ist, kann auch hier nicht jedes Œuvre in die Stiftung aufgenommen werden.

Erste Künstler haben bereits eine Zusage zur Aufnahme ihrer Werke erhalten. Aber auch hier gilt, dass die Qualität sich bereits schon erwiesen haben muss, was durch Museumsausstellungen und -ankäufe sowie interessante Lebensläufe nachzuweisen ist

#### **Landesweite und regionale Wirkung**

Bislang eher vereinzelt haben sich landesweite bzw. regionale Zusammenschlüsse gebildet, die sich um Künstlernachlässe kümmern. Zwei Beispiele:

#### **Forum für Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern**

Da das Interesse, das Wissen und/oder die finanziellen Möglichkeiten fehlte, Werke ihrer Vorfahren fachgerecht zu lagern und zu verwalten, ist in Hamburg im Jahre 2003 der gemeinnützige Verein „Forum für Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern e.V.“<sup>19</sup> gegründet worden. Er hat sich zum Ziel gesetzt, Werke von Künstlern (inklusive Studien, Autographen und sonstige Materialien) aus Hamburg und Umgebung vor der Zerschlagung und Vernichtung zu bewahren, indem er auch qualitätsvolle Werke unbekannter Künstler sicher verwahrt, wissenschaftlich dokumentiert und der Allgemeinheit zugänglich macht. Dies geschieht dadurch, dass Informationsmaterial erstellt wird, Forschungsergebnisse publiziert und Ausstellungen sowie Vortragsreihen veranstaltet werden.

#### **Mehrstufiges Aufnahmeverfahren**

Der Beirat, bestehend aus drei bis sieben Vertretern aus dem Bereich des Kunst- und Kulturlebens, wovon mindestens ein Mitglied Künstler sein soll, berät den Vorstand und die mit der Forschungstätigkeit betrauten Fachkräfte hinsichtlich der Qualität der zu bearbeitenden Kunstwerke und empfiehlt die Aufnahme und ggf. Veräußerung. Derzeit werden neun Nachlässe verwahrt und betreut, u. a. der von Friedrich Ahlers-Hestermann (1883-1973). Die Zahl nachfragender Künstler und deren Erben ist groß, der zur Verfügung stehende Platz jedoch vergleichsweise klein. Daher gibt es ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren: Nach Kontaktaufnahme durch die Betroffenen wird eine Mappe mit Originalen, Fotos, Lebenslauf, Ausstellungen eingereicht, dann das Werk vor Ort von einem Mitglied der Jury begutachtet und letztendlich von der Gesamtjury beurteilt. Im letzten Schritt muss der Künstler oder seine Erben auf alle Rechte an diesen Werken verzichten bzw. sie an das Forum übertragen, denn derartige Foren, Institute, Stiftungen oder sonstige rechtlichen Konstrukte können nur Schenkungen bzw. Stiftungen annehmen, da es schon schwierig genug ist, das Geld für die Erhaltung und Verwaltung über die Jahre aufzubringen.



Der Verein berät und unterstützt aber auch Künstler oder deren Erben bei der Erfassung und Katalogisierung von Nachlässen. Das Forum für Nachlässe etabliert sich zunehmend, u. a. auch durch Ausstellungen außerhalb der eigenen Räumlichkeiten, z.B. in Krankenhäusern, Kanzleien u. ä. Außerdem ist das Forum seit 2008 durch die Internet-Datenbank DigiCult auch mit Museen und anderen kulturbewahrenden Institutionen in Norddeutschland und dem Saarland verbunden.

Die Sorge um vagabundierende Künstlernachlässe ist eine europaweite Herausforderung. Daher streben viele Einrichtungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene auch internationale Kooperationen an.

Die Stiftung des Mannheimer Kunstvereins zur Förderung der jungen Kunst (MKV)<sup>20</sup> hat sich im Jahr 2000 zum Ziel gesetzt, die Nachlässe von Künstlern aus Mannheim und Umgebung unter Ausweitung des Stiftungszwecks im Rahmen einer Unterstiftung aufzubewahren, zu betreuen und zu aktivieren, soweit sie als mitprägend angesehen werden können.

**Projekt:  
Nachlass-Stiftung für  
Mannheimer Künstler**

Großzügige und geeignete Räumlichkeiten zwecks Aufbewahrung sind bereits von verschiedenen Firmen, u. a. von großen Bauunternehmen, unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden.

Das Konzept sieht vor, dass zu Lebzeiten der Künstler die Werke als Leihgaben dem MKV überlassen werden und das Urheberrecht erst mit dem Tod des Künstlers auf die Stiftung übergeht. Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen können durch den MKV vorgenommen werden sowie Ausleihungen an die Lagergeber oder an Dritte sowie Veräußerungen zu angemessenen Preisen gemäß den Gegebenheiten des aktuellen Kunstmarktes organisiert werden.

Dies darf zwar nicht zum Schwerpunkt der Stiftung werden, ist aber durchaus sowohl von der Stiftung zwecks Finanzierung der Ausgaben als auch von den Künstlern/Erben als lebendige Teilnahme am Kunstmarkt erwünscht, zumal Erben bis zu einem Drittel des Nettoverkaufspreises erhalten. Die Stiftung verpflichtet sich ferner, ein Drittel des Objektwerts (maximal 1.000 bis 3.000 € pro Stück) zugunsten der Überlasser (Künstler/Erbe) gegen Verlust, Beschädigung und Entwendung zu versichern. Auch wird dem Überlasser oder den Erben die Möglichkeit eingeräumt, einzelne Werke bis zu drei Monaten auszuliehen bzw. Dritten vorstellen zu können.

**Service für Künstler  
und Erben**

Die Mannheimer Regelung erweist sich damit dem Künstler und Erben gegenüber als präziser und großzügiger als alle anderen Regelungen vergleichbarer Institutionen. Dazu gehört auch, dass das Sondervermögen der Nachlass-Stiftung von der MKV-Stiftung strikt getrennt zu halten ist und damit im Falle einer Liquidation der MKV-Stiftung dem Überlasser oder Erben dann zurückzureichen ist.

Für den Fall des Wegfalls der Aufbewahrungsstätte, gleich aus welchem Grunde, steht dem Erben kein Anspruch auf weitere Aufbewahrung o. ä. zu. Auch im Falle des Projekts „Nachlass-Stiftung für Mannheimer Künstler“ entscheidet eine Kommission über die Auswahl und Aufnahme der entsprechenden Künstler – allerdings ist im Stiftungszweck der Rahmen insoweit vorgegeben, als es sich um Künstler der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts handeln soll, die die Entwicklung von Kunst und Kultur in Mannheim und der Region mitprägen.

Zentraler Punkt aus Sicht der Künstlerschaft ist die Frage der Auswahlkriterien. Ganz gleich, in welcher Zusammensetzung die Kommission tagt, es kommt darauf an, die Maßstäbe für derartige Selektionen weder zu weit – im Sinne von Beliebigkeit – noch zu eng – mit dem Maßstab der klassischen Ausdrucksformen – anzulegen: „Lebensspuren, die besonderer Beachtung wert sind, dürfen nicht durch das Raster fallen.“<sup>21</sup>

## 5. Errichtung von Stiftungen

### Alternative: Stiftungsgründung

Da es bislang nur in wenigen Bundesländern Institutionen gibt, die sich der Künstlernachlässe annehmen, bzw. für den Fall, dass Künstler von den Kommissionen abgelehnt werden, gibt es für sie dann noch die Möglichkeit, für diesen Zweck eine eigene Stiftung zu errichten.

Bei der Fülle einzelner Künstlerstiftungen stellt sich die Frage, ob sie ein geeignetes Mittel sein können, den Nachlass eines bildenden Künstlers dauerhaft zu sichern. Da Stiftungen – auch wenn sie nach Künstlern benannt werden – in den unterschiedlichsten Konstellationen auftreten, werden im Folgenden drei Beispiele vorgestellt:

### Gerhard-Marcks-Stiftung: Rechtsfähige Stiftung privaten Rechts

Das Gerhard-Marcks-Haus gilt als *das* Bildhauermuseum schlechthin im Norden Deutschlands. Es präsentiert das Werk des Bildhauers Gerhard Marcks (1889-1981) sowie Skulpturen und Plastiken des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart. Das Museum wird von der Gerhard-Marcks-Stiftung, einer rechtsfähigen Stiftung privaten Rechts, getragen. Gründungstifter waren der Künstler selbst (gestorben 1981), die Freie und Hansestadt Bremen und der Kunstverein Bremen. Zudem wird die Stiftung von einem derzeit ca. 2.000 Mitglieder umfassenden Förderkreis unterstützt. Aus dieser Konstellation ist ersichtlich, welche große finanzieller und ideeller Kraft es bedarf, eine derartige Stiftung mit „Leben“ zu füllen.

Auch hier ist es wieder ein bereits bedeutender Künstler, der es geschafft hat, sein Werk mittels einer eigens dafür gegründeten Stiftung zu retten. Dieser Zusammenschluss gelang aufgrund der glücklichen

Konstellation, dass Marcks bereits in den sechziger Jahren nach einer Bleibe für seine Skulpturen suchte, die Stadt Bremen bereits mehrere Werke von Marcks erworben hatte (u. a. die „Bremer Stadtmusikanten“) und sein Hamburger Kunsthändler Rudolf Hoffmann Gerhard Marcks darin bestärkte, bereits 1966 wesentliche Teile seines Lebenswerks zusammen mit dem Kunstverein in eine Stiftung zu übertragen.

Die Gerhard-Marcks-Stiftung ist ein gutes Beispiel für das Zusammenwirken der öffentlichen Hand mit bürgerschaftlichem Engagement und zeigt darüber hinaus auch auf, wie wesentlich ein maßgeblicher Befürworter und ein „Freundeskreis“ sein können.

**Beispiel für  
Kooperation öffentlicher  
und privater Partner**

Sparkassen und Banken haben ein großes Netz an Stiftungen – auch im kulturellen Bereich – errichtet. Die Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein (Kiel) ist eine von mehr als 500 Sparkassenstiftungen in Deutschland. Um die Stärke dieser öffentlich-rechtlichen Einrichtung – mit dementsprechend gemeinwohlorientierter Ausrichtung – allein in Schleswig-Holstein erkennen zu können, muss man sich vergegenwärtigen, dass es sich hierbei um eine Verbandstiftung handelt, in der eine Vielzahl von ehemaligen Kreissparkassenstiftungen „vor Ort“ integriert sind, was zu über 40 „Unterstiftungen“ führt, die vielfach im kulturellen Bereich angesiedelt sind.

**Sparkassenstiftungen**

Durch die Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse ist es im Rahmen einer Treuhandstiftung möglich, eigenständige Stiftungen ab dem Betrag von € 100.000 zu errichten, die dann von der Stiftergemeinschaft verwaltet werden.

**Mindeststiftungsbeitrag  
100.000 €**

Der Maler Alexej von Assaulenko (1913-1989) flüchtete im 2. Weltkrieg aus Russland, ließ sich in Plön/Schleswig-Holstein nieder und schuf dort ein umfassendes Werk von Landschaftsbildern. 1993 errichteten die Witwe Katharina Assaulenko und die Sparkasse Plön (durch Bereitstellung von DM 100.000) mittels einer Mitstiftung die „Assaulenko-Stiftung“, deren Ziel es ist, die ca. 2.000 Werke, die in Holstein und teilweise im Ausland entstanden sind, auf Dauer zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

**Die Assaulenko-Stiftung**

Derzeit wird das Werk von Assaulenko digital inventarisiert. Damit wird in Kürze über das Portal „DigiCult-Museen SH/HH“ die Öffentlichkeit durch die nicht nur regionale, sondern auch nationale und internationale Verknüpfung mit Archiven, Museen und Bibliotheken in einem bisher nicht möglichen Ausmaß hergestellt.

Denkbar ist auch die Errichtung einer (nicht-rechtsfähigen) Treuhandstiftung. Ein Beispiel dafür ist die „Hans-Henseleit-Stiftung“. Sie ist im Jahre 2007 durch notariellen Vertrag zustande gekommen mit der Zielsetzung, dass die Sammlung von Hans-Henseleit (1911-1997), dem ehemaligen Feuilletonchef der „Kieler Nachrichten“, kostenlos

**Hans-Henseleit-Stiftung**

von der Förde Sparkasse verwaltet wird und im Rahmen einer „Bürgergalerie“ in den Geschäftsräumen des Treuhänders der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Wesentlich für das Zustandekommen derartiger Sparkassen-Stiftungen ist die kompetente Ansprache seitens der Künstler, da die Sparkassen nicht über derartige Fachleute verfügen.

Auch bei Gründung einer selbstständigen Stiftung bieten Sparkassen Hilfe an. Sie kann aber auch von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Stiftungsaufsichten, dem Bundesverband Deutscher Stiftungen und mit Künstlernachlässen befassten Institutionen sowie bei entsprechenden Kulturmanagern eingeholt werden.

#### **Verbleib der Urheberrechte**

Neben einer finanziellen Grundausrüstung ist in diesem Fall auch entscheidend, welches Gremium oder welche Einzelperson die Verwaltung übernimmt und wie die Rechtsnachfolge sowohl in dieser Hinsicht als auch betreffend des Künstlers selbst gestaltet werden kann. Denn unabhängig vom Gründungs- und Übertragungsakt verbleiben die Urheberrechte am Werk – auch noch 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers – gemäß §64 UrhG bei dessen Erben und Nacherben, die auch Abgaben für Folgerechte, Reproduktionsrechte, Sende- und Onlinerechte erhalten.

#### **Stiftung Ohm als selbstständige Künstler-Stiftung**

Jüngstes Beispiel für eine selbstständige Künstler-Stiftung ist die im Herbst 2009 gegründete „Stiftung Ohm“<sup>22</sup>. Der Maler August Ohm hat bereits als Kind bei seinem Vater, dem Maler Wilhelm Ohm, ersten Unterricht erhalten. Nach dem Abitur hat er seinen Diplomabschluss an der Werkkunstschule in Hamburg gemacht und kultur- und kunstgeschichtliche Studien an der Universität Hamburg und der Freien Universität Berlin betrieben. Für Theater und Fernsehen hat Ohm Bühnen- und Kostümbildnerische Arbeiten erstellt und lebt als freier Maler und Zeichner in Hamburg mit Ateliers in Berlin und Florenz.

Um sowohl das Erbe seines Vaters als auch seine eigene kostümgeschichtliche Sammlung sowie seine Sammlung von Zeichnungen von der Renaissance bis heute und sein eigenes Werk zu schützen, hat August Ohm im Jahre 2009 eine Stiftung errichtet. Die Bündelung dieser vier Säulen ist kennzeichnend für die Stiftung Ohm und führt zu einer Belebung und Abwechslungsreichtum für das Ausstellungsgeschehen. Die Möglichkeit, in Zukunft seine besondere Immobilie, eine Villa mit kleinem Park, einbringen zu können, wurde gleich bei Gründung der Stiftung berücksichtigt.

#### **Auswirkungen der Finanzkrise**

Da Stiftungen sich durch Zinsen oder Dividenden ihres Grundvermögens finanzieren, ist die Finanzkrise nicht spurlos am Stiftungswesen vorbeigegangen. Auch wenn der Bundesverband Deutscher Stiftungen aufgrund einer entsprechenden Erhebung erklärt, dass unter seinen Mitgliedern keine allzu starke Betroffenheit herrsche, so ist das Thema jedoch von hoher Brisanz und Relevanz.

## 6. Fazit

Das Thema „Künstlernachlässe“ gewinnt stetig an Aktualität und Brisanz. An Aktualität, weil die Nachkriegsjahre die Entwicklung von immer mehr Künstlern zugelassen haben, die jetzt mit Nachlassproblemen befasst sind. An Brisanz, weil mit der Finanz- und Wirtschaftskrise die Etats für Kunst auf allen Ebenen abgeschmolzen sind. Selbst Museen, die schon per se Finanzierungsprobleme haben, weil die Länder und Kommunen drastische Sparmaßnahmen ergreifen müssen, müssen um Abzug von Leihgaben fürchten, weil die Mäzene von einst selbst in Finanzierungsnöte kommen.

**Finanzschwache Mäzene**

Trotz dieser nicht leichten Situation machen sich Archive, Stiftungen, Vereine und andere Organisationen auf Bundes- und (noch vereinzelt) auf Landesebene auf den Weg, Künstlern und deren Erben die Sorgen um den Erhalt ihrer Werke und Nachlässe zu schmälern, indem sie derartige Lebenswerke, je nach ihrem selbstgesetzten Auftrag katalogisieren, archivieren, aufnehmen, restaurieren, ausstellen und ggfs. auch einem Verkauf zuführen und somit die Basis für ein breitgefächertes Kunst- und Kulturerbe erhalten.

Dies entbindet die Künstler und Erben in keinsten Weise davon, tatkräftig an dieser Möglichkeit mitzuwirken – im Gegenteil: Ein Werk, das nicht bereits einigermaßen inventarisiert ist, hat nur wenig Chancen, Eingang in die oben beschriebenen Organisationen zu finden. Zudem muss neben der von allen Entscheidungskommissionen geforderten Qualität ein sehr gehobenes Mindestmaß an interessierter Öffentlichkeit nachgewiesen werden. Das bedeutet, dass ein Künstler bedeutende Ausstellungen bestritten haben muss oder als qualitativ eingestufte Sammler aufweisen können sollte. Von Vorteil sind ferner Beziehungen zu anderen namhaften Persönlichkeiten der Kunstszene.

**Archive:  
recht hohe  
Anforderungen**

Diese Anforderungen setzen ein hohes Maß an Selbstorganisation und Selbstvermarktungskennnissen und -fähigkeiten voraus und ähneln somit den Pflichten eines Unternehmers. Sollte ein Künstler nicht willens oder nicht in der Lage sein, weil er nicht über die persönlichen Fähigkeiten eines derartigen „cultural entrepreneur“ verfügt oder weil er sich auf das „Produzieren von Kunst“ konzentrieren will, bleibt ihm und seinen Erben zur Zielerreichung des Werkerhalts die Möglichkeit, eine Stiftung zu errichten.

**Selbstorganisation  
und -vermarktung**

Wesentliche Voraussetzung zur Gründung einer privaten Stiftung ist die Vornahme eines sogenannten Stiftungsgeschäftes sowie die Anerkennung durch die Stiftungsbehörde (§ 80 BGB). Verkürzt kann man sagen, dass bei einer Stiftung die Vermögensmasse dem Stifterwillen entsprechend auf Dauer gewidmet ist, und – im Falle einer anerkannten Gemeinnützigkeit – sogar steuerrechtliche Privilegien genießt. Neben der Selbstorganisation bedarf es zudem eines entsprechenden Grundkapitals, dem sogenannten Grundstockvermögen.

**Voraussetzungen für  
Stiftungsgründung**

Welche Ansprechpartner es gibt, kann aus Listen des Deutschen Informations-Zentrum Kulturförderung (DIZK)<sup>23</sup> oder der jeweiligen Stiftungsaufsichtsbehörde<sup>24</sup> ersehen werden. Im Bundesverband Deutscher Stiftungen sind zudem sehr viele rechtsfähige Stiftungen in Deutschland organisiert; er vermittelt auch Kooperationen mit anderen Stiftungen.

**Künstler- und Freundes-  
netzwerke**

Empfehlenswert erscheint schließlich auch die Möglichkeit, sich mit anderen Künstlern zu einem gemeinsamen Projekt zusammenzuschließen – möglicherweise mit dem Ziel, eine Stiftung mit Hilfe der jeweils zuständigen Landesstiftungsaufsicht<sup>25</sup>, des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, eines Rechtsanwalts, eines Steuerberaters, eines Kulturmanagers oder einer Sparkasse/Bank zu bewerkstelligen. Auch die Zuhilfenahme eines Freundeskreises, der dann z.B. die Gründung eines Vereins und dessen Verwaltung übernimmt, kann zur Sicherung eines Künstlernachlasses höchst dienlich sein.

All diese Maßnahmen dienen dem Ziel „Bestandskraft des Werkes“ und erfordern ein gut geplantes Projekt- und Selbstmanagement. Denn die Beteiligten – Künstler, Erben, Freunde etc. –, die den künstlerischen Bestand sichern möchten, sollten sich wie „Unternehmer ihrer selbst“ empfinden. Dazu ist Wissen um Strukturen und Prozesse unverzichtbar. Denn erst dann kann über Maßnahmen entschieden werden, die es dann je nach Projekt flexibel und dynamisch umzusetzen gilt.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Louise-Schroeder-Schule, Thedestr. 100 in 22767 Hamburg, [www.louise-schroeder-schule.hamburg.de](http://www.louise-schroeder-schule.hamburg.de).
- <sup>2</sup> Philip Breuel-Stiftung, Tinsdahler Kirchenweg 213, 22559 Hamburg; [www.philip-breuel-stiftung.de](http://www.philip-breuel-stiftung.de), durch die fünf- bis zehnjährige Schüler aus sozialen Brennpunkten innerhalb der Schulen in verschiedenen Kunstrichtungen unterrichtet werden.
- <sup>3</sup> [www.schlumper.de](http://www.schlumper.de), gegründet 1984 vom Maler Rolf Laute für Behinderte, die sich der Arbeitsangebote von Werkstätten verweigerten, hinzu kamen Menschen zwischen 20 und 80 Jahren aus Betreuten-Wohneinheiten; ein eigener Museumsbau ist geplant.
- <sup>4</sup> vgl. Schmidt, a.a.O. S.20.
- <sup>5</sup> Zu beachten sind dabei die Rechte des Künstlers nach dem UrhG, die sowohl die Persönlichkeits- als auch die Verwertungsrechte betreffen, wie z.B. das Ausstellungsrecht von bis dahin unveröffentlichten Werken, § 18 UrhG, das Folgerecht als Vergütungsanspruch bei Weiterveräußerungen, gem. § 26 UrhG, sowie das Zugangsrecht für die Herstellung von Vervielfältigungsstücken u./o. einer erforderlichen Bearbeitung, gem. § 25 UrhG.
- <sup>6</sup> inspiriert durch Theodore Géricaults gleichnamiges Werk
- <sup>7</sup> Deutsches Kunstarchiv/Germanisches Nationalmuseum, Kornmarkt 1; 90402 Nürnberg, Archivarin: Dr. Birgit Jooss).
- <sup>8</sup> Bei „Vorlässen“ überlässt ein Künstler seine Unterlagen schon zu seinen Lebzeiten z.B. zwecks Archivierung.
- <sup>9</sup> vgl. [www.gnm.de/archieve.html](http://www.gnm.de/archieve.html); [forschung.gnm.de/htm3/p03.html](http://forschung.gnm.de/htm3/p03.html)- Infobroschüre „Deutsches Kunstarchiv“ S.6/7
- <sup>10</sup> [www.nachlassdatenbank.de](http://www.nachlassdatenbank.de); Potsdamer Str.1; 56075 Koblenz; 0261 / 5505 226 [poststelle@bundesarchiv.de](mailto:poststelle@bundesarchiv.de).
- <sup>11</sup> z.B. Ott Dix; Conrad Felixmüller, Georg Tappert, Heinz Trökes
- <sup>12</sup> Martin, Olaf „Deutschland als Mosaik von Kulturregionen“ Regionale Kulturförderer organisieren sich in Politik und Kultur Sept/Okttober 2003 S. 26.
- <sup>13</sup> An der Hochschule für bildende Kunst Saar angesiedelt, aber selbstverwaltet und finanziert; getragen vom Förderverein, dem die Kreisstadt und der Landkreis Saarlouis sowie zahlreiche Unternehmen und Sparkassen angehören.
- <sup>14</sup> An-Institute sind organisatorisch sowie rechtlich eigenständige Forschungseinrichtungen, die einer deutschen Hochschule angegliedert sind; ihre Anerkennung ist in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen festgelegt; sie sind privatrechtlich organisiert, überwiegend aus Mittel Dritter finanziert und nehmen auch nicht ausschließlich wissenschaftliche Aufgaben wahr,
- <sup>15</sup> Saarland; Lothringen, Luxemburg; Rheinland, Pfalz, Wallonien.
- <sup>16</sup> Der Wirkungsradius ist einerseits auf das Rheinland begrenzt, andererseits erhält es durch die Grenzlage zu Frankreich, Belgien, Luxemburg und die Niederlanden europäische Bezüge, vgl. [www.rak-bonn.de](http://www.rak-bonn.de).
- <sup>17</sup> [www.rak.de](http://www.rak.de)

- <sup>18</sup> Nachlass darf nicht oder nur teilweise veräußert werden; zu beachten ist, dass die Verwaltungskosten nicht von der öffentlichen Hand getragen werden, sondern vom Nachlass-Archiv selbst aufgebracht werden müssen.
- <sup>19</sup> vgl. Künstlerhaus Sootbörn, Sootbörn 22; 22453 Hamburg-Nienburg; 040/52201880; info@kuenstlernachlaesse.de; www.kuenstlernachlaesse.de.
- <sup>20</sup> Mannheimer Kunstverein, Augustaanlage 58; 68165 Mannheim; 0621/4022008; in@mannheimer-kunstverein.de; <http://www.mannheimer-kunstverein.de/5.html>; 1833 gegründet.
- <sup>21</sup> Schmidt a.a.O., der auch für die Einbeziehung der „art brut“-Produkte aus zufälligen Fundgegenständen, der „conceptart“, bei der Konzept und Idee der Kunst Vorrang vor der Ausführung des Kunstwerkes hat, „naive Kunst“ à a Rousseau oder Arbeiten psychisch Kranker s. „Prinzhorn-Sammlung“ (als Beispiele des erweiterten Kunstbegriffes) plädiert .
- <sup>22</sup> [www.stiftung-ohm.de](http://www.stiftung-ohm.de)
- <sup>23</sup> Seit 2003 Gemeinschaftsprojekt der Kulturstiftung der Länder, des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft im BDI. Die entsprechende Datenbank ist seit 2006 im Internet freigeschaltet, hat einen Grundbestand von über 3.600 Datensätzen von Einrichtungen, die sich fördernd und operativ engagieren, eine Plattform von Suchenden nach Förderung wie von Förderern, die sich engagieren möchten:  
<http://kulturstiftung.de/aufgaben/archiv/dizk/> Zugriff: 7.1.2010
- <sup>24</sup> z.B. Justizbehörde Hamburg, Justizamt, Drehbahn 36; 20354 Hamburg, 040/42843 – 5272; Innenministerium von Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel , Tel: 0431 988- 3091; Ministerium des Innern des Landes Rheinland-Pfalz, Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz Tel: 06131/160; für die weiteren Bundesländer s. „Die Gründung einer Stiftung“ S. 151 ff.
- <sup>25</sup> Stiftungsaufsichtsbehörden haben auch beratende Funktionen.